

Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.10.2024

Antwort zur Anfrage Drucksache 8464/2020-2025 vom 29.08.2024

Überschrift: Fragen der Partei „die Linke“ zum Thema „smarte Ampeln“

Text der Anfrage:

Frage 1: Gibt es in Bielefeld LSA, die man zur Erhebung von Verkehrsdaten nutzen kann und wie könnten diese im Internet veröffentlicht?

Antwort der Organisationseinheit 660.23 des Dezernats 3:

Die Stadt Bielefeld betreibt aktuell ca. 250 Lichtsignalanlagen (LSA, umgangssprachlich: Ampeln).

90% dieser Anlagen werden bereits verkehrsabhängig betrieben, diese Anlagen reagieren auf das aktuelle Verkehrsaufkommen. Die „Reaktion“ der LSA`s wird durch verschiedene Erfassungseinrichtungen generiert. Zu den Erfassungseinrichtungen gehören Induktionsschleifen, Infrarotdetektoren, Video- und Wärmebildkameras, sowie mechanische und Sensortaster für Fußgänger. Ein Großteil der Anlagen ist zudem mit Anforderungselementen für Blinde und sehschwache Fußgänger ausgerüstet. Bei jeder Anlage wird unter Beachtung der Randbedingungen ermittelt, welches im Einzelfall das optimale Erfassungssystem ist. Durch den unterschiedlichen Erneuerungsgrad ist in technischer Hinsicht jede LSA ein Einzelstück. Die Erfassungssysteme dienen z.B. der Anforderung bzw. der Verlängerung von Grünzeiten sowie der Stauerkennung.

Nach aktuellem Stand der Technik können sowohl Induktionsschleifen als auch einige wenige, der oben genannten Videosysteme, an Lichtsignalanlagen Verkehrsdaten erfassen. Die Videosysteme sind nur an ausgewählten Pilotanlagen zur Erhebung von Verkehrsdaten im Einsatz. Weiterhin läuft die Kommunikation und die Datenverarbeitung der LSA immer zwangsläufig über das zur Anlage gehörende Steuergerät. Die Verkehrsdaterhebung mit den LSA - Induktionsschleifen entsprechen nicht den Vorgaben die für eine exakte Auswertung unterschiedlicher Verkehrsklassen erforderlich ist. Hierbei können in der Regel Trends abgelesen werden, z. B. die Verkehrsreduzierung während der Coronazeit war erkennbar.

Zudem kommunizieren sämtliche LSA`s, aus Sicherheitsgründen, nicht mit der „Außenwelt“ und befinden sich in einem autarken Netz. Deshalb ist die Veröffentlichung der an den LSA`s generierten Daten aktuell nicht möglich.

Das Thema Verkehrsdaterhebung soll mit dem vom StEA beschlossenen Verkehrsleitsystem siehe Drucksachenr.: 6430/2020-2025 (StEA 13.09.23) geändert werden. Im Rahmen des Projekts ist die Erhebung von Verkehrsdaten geplant. Dieses Vorhaben wird mit Mitteln des Bundes gefördert.

Die erhobenen Daten sollen dann in Form von „Open Data“ Dateien als Rohdaten im Internet veröffentlicht werden. Die Erfassung erfolgt losgelöst von den LSA`s und es wird zum Teil vorhandene Infrastruktur zum Transport dieser mitgenutzt.

1. Zusatzfrage

Es gibt bei den LSA sogenannte „smarte“ LSA's. Ist deren Einsatz geplant und wie ist hier eine Erfassung der Verkehrsdaten möglich?

Antwort:

Ein großer Teil der Lichtsignalanlagen in städtischer Baulast ist bereit mehr oder weniger smart unterwegs, je nachdem wie auch der Begriff smart definiert wird. Eine automatische Programmveränderung über Anforderung, Verlängerung und Stauerkennung, wie oben beschrieben, erfüllt schon erste Kriterien einer smarten Steuerung.

Auch mit Einsatz dieser Thematik will sich das Amt für Verkehr im Projekt Verkehrsleitsystem auseinandersetzen. Dabei sollen an bis zu 5 Anlagen jeweils die Technik modernisiert und je Anlage geprüft werden, ob die neue Kommunikationstechnologie „C-ITS“ eingeführt werden kann. Bei dieser Technologie kommuniziert die LSA vor Ort mit entsprechend ausgerüsteten neueren Fahrzeugen mit dem Ziel die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss zu steigern. Das oft mit dem Begriff „smart“ in Verbindung gebrachte Thema „künstliche Intelligenz“ wird gemäß aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse zurzeit noch nicht verfolgt. Erste Anwendungen von KI werden von unterschiedlichen Herstellern bereits in ihren Sensorik-Produkten verwendet.

Sollten hierbei allerdings Daten anfallen, die veröffentlicht werden können, sollen diese im Kontext der z.B. städtischen „Open-Data“ Plattform veröffentlicht werden. Diese Daten können dann gegebenenfalls von den Open-Data Plattformen des Landes (Mobidrom) und des Bundes (Mobilithek) genutzt werden.

Gez.
Lewald
